



Besoldungsreglement der Gemeinde Valendas

A. Fixum pro Kalenderjahr für den Gemeindevorstand

Gemeindepräsident/in	Fr.	10'000.00
Vize-Präsident/in	Fr.	400.00
Mitglieder	Fr.	2'000.00
Besondere Inanspruchnahme	Fr.	600.00

Das Fixum entschädigt die Zeit für

- das Studium von Akten,
- die Vorbereitung von Sitzungen,
- Telefongespräche,
- die spontane Amtsausübung von weniger als einer halben Stunde,
- Fahrten zu Sitzungen der eigenen Behörde.

Der Betrag für besondere Inanspruchnahme ist als Ausgleich der unterschiedlichen Belastung der einzelnen Ämter vorgesehen.

B. Übrige Entschädigungen für Behörden und Kommissionsmitglieder

Stundenentschädigung	Fr.	25.00
Abendsitzungen	Fr.	65.00
Protokollführung im Nebenamt je Protokoll	Fr.	40.00
Abstimmungswochenende (pro Einsatz)	Fr.	50.00

C. Gemeindewerklohn

Stundeansatz	Fr.	25.00
--------------	-----	-------

Maschinen werden nach dem FAT Ansatz vergütet

D. Spesenvergütung

Als Spesen werden die definitiven Auslagen gemäss den regierungsrätlichen Ausführungsbestimmungen zur Kantonalen Personalverordnung vergütet.

Die Kilometer der Fahrten von den Fraktionen an Sitzungen werden entschädigt.

Auto-km-Entschädigung	Fr.	0.70
-----------------------	-----	------

E. Spezialkommissionen

Spezialkommissionen werden nach den Ansätzen dieses Reglements besoldet. Der Gemeindevorstand kann ausnahmsweise auch ein Fixum festlegen.

F. Indexklausel

Amtliche Entschädigungen werden auf den Jahresbeginn angepasst, wenn der Landesindex der Konsumentenpreise sich jeweils um 10 Punkte verändert (Stichtag Dezember 2007 = 102.6 Punkte; Basis Dezember 2005). Die Ansätze werden auf runde Franken auf- oder abgerundet.

G. Inkrafttreten

Dieses Reglement ist an der Gemeindeversammlung vom 09. September 2008 genehmigt worden, tritt am 1. Januar 2009 in Kraft und ersetzt alle früheren damit in Widerspruch stehenden Bestimmungen.

Der Präsident die Aktuarin

Benedikt Bühler

Irena Mathiuet